

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen in der Stadt Nettetal
für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28

1. HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 7, Abs. 3, des Landesjagdgesetzes für das Land NW in der geltenden Fassung hat die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kaldenkirchen am 23.04.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das
Geschäftsjahr 2026/27 wird im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 17.724 €
in der Ausgabe auf 17.724 €
Geschäftsjahr 2027/28 wird im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 17.824 €
in der Ausgabe auf 17.824 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 05.07. bis 20.07.2026 im Hause des Schriftführers Hans-Walter Janßen, 41334 Nettetal (Kaldenkirchen), Bruch 64, von montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 08.30 bis 13.00 Uhr für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsichtnahme offen.

41334 Nettetal, den 24.04.2026

Gez. Unterschrift

(Hans-Josef Stroetges)
Jagdvorsteher